

1 Erteilende Zollbehörde Generalzolldirektion - BWZ Dienstort Frankfurt am Main Gutleutstr. 185 60327 Frankfurt am Main	2 Unverbindliche Zolltarifauskunft für Umsatzsteuerzwecke ZT 0270 B - 59443/2019/1 - DIX.B.T24.02
3 Antragsteller (Name und Anschrift) Basko Orthopädie Gasstraße 16 22761 Hamburg	4 Person, die die Auskunft verwenden will - falls abweichend vom Antragsteller (Name und Anschrift) Jürgen Jacobs Basko Orthopädie Gasstraße 16 22761 Hamburg
Wichtiger Hinweis Alle Angaben in dieser Zolltarifauskunft, insbesondere die Codenummer und die Einreihung der beschriebenen Ware sind unverbindlich . Es kann aus dieser Auskunft kein Rechtsanspruch aus entsprechender Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden. Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Bundeszollverwaltung gespeichert.	5 Datum der Erteilung 2020/01/30
	6 Datum und Nummer des Antrags 2019/10/30 ohne
	7 Einreihung in die Zollnomenklatur 6212 Umsatzsteuersatz: 19%
8 Warenbeschreibung Stützgürtel, sog. Stomy-Bandage, Größe M, Foto siehe Anlage, - in einem Polybeutel mit Papiereinleger verpackt, - aus ca. 1,5 mm dicken, einfarbigen, buntgewebten, elastischen Geweben aus Spinnstoffen, - wird um die Taille gelegt und in der Art einer Stützbandage getragen; in den Abmessungen: ca. 93 cm lang und ca. 15 cm breit, - mit vier eingenähten, schmalen, flexiblen Federstäbchen aus Kunststoff ausgestattet, die keine orthopädische Stützwirkung entfalten, sondern lediglich die Bandage in ihrer Form halten, - im vorderen Bereich mit einer runden Stomaöffnung (Durchmesser laut Antrag 72 mm), - an den Rändern mit Gewebebändern eingefasst, - vor dem Bauch mit Klettverschluss zu schließen, - durch Zusammennähen konfektioniert, - dient laut Antrag der postoperativen Unterstützung der Bauchwand und Vermeidung einer Hernie, u. a. bei Bauchdeckenschwäche, Kolostomie und Urostomie, - weist keine individuelle Anpassung an den spezifischen Funktionsschaden des Patienten auf; nach der Materialbeschaffenheit, dem Verwendungszweck und der Ausstattung (keine herausnehmbare bzw. fest eingearbeitete, steife, anatomische Stützen) handelt es sich nicht um eine orthopädische Vorrichtung der Position 9021, da die Bandage orthopädisch weder eine ausreichende Stütz- und Haltefunktion nach einer Krankheit, Operation oder Verletzung besitzt noch der Verhütung oder Korrektur körperlicher Fehlbildungen dient; es liegt ein einfacher Gürtel zur Stützung des Körpers vor. "Den Hüftgürteln ähnliche Ware (Stützgürtel), aus Spinnstoffen"	
9 Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben vertrauliche Daten Gilt auch für die Größen S, L bis XXXXL. Gilt auch für die Ware mit einer Höhe von 20 cm.	
11 Die uvZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt: Beschreibung <input type="checkbox"/> Kataloge <input type="checkbox"/> Fotos <input type="checkbox"/> Muster / Proben <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Ort Frankfurt am Main Im Auftrag Datum 30. Januar 2020 Wolfrum Dieses Dokument wurde automatisiert erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.	



10 Begründung der Einreihung

Rechtsvorschriften:

Anm 1 Kap 62 / Anm 1 b) Kap 90 / Anm 6 Abs 1 1. und 2. Anstrich Kap 90 / Anm 7 f) ABS XI / Anm 8 a) ABS XI / AV 2 b) / AV 5 b)

Erläuterungen:

ErlKN Pos 6212 (HS) RZ 08.0 und 09.1 / ErlKN Pos 9021 (HS) RZ 23.1 und 23.7 /
ErlKN Pos 9021 (KN) RZ 01.0 bis 06.0

Ort Frankfurt am Main

Datum 30. Januar 2020

Aktenzeichen: ZT 0270 B - 59443/2019/1 - DIX.B.T24.02

Im Auftrag

Wolfrum

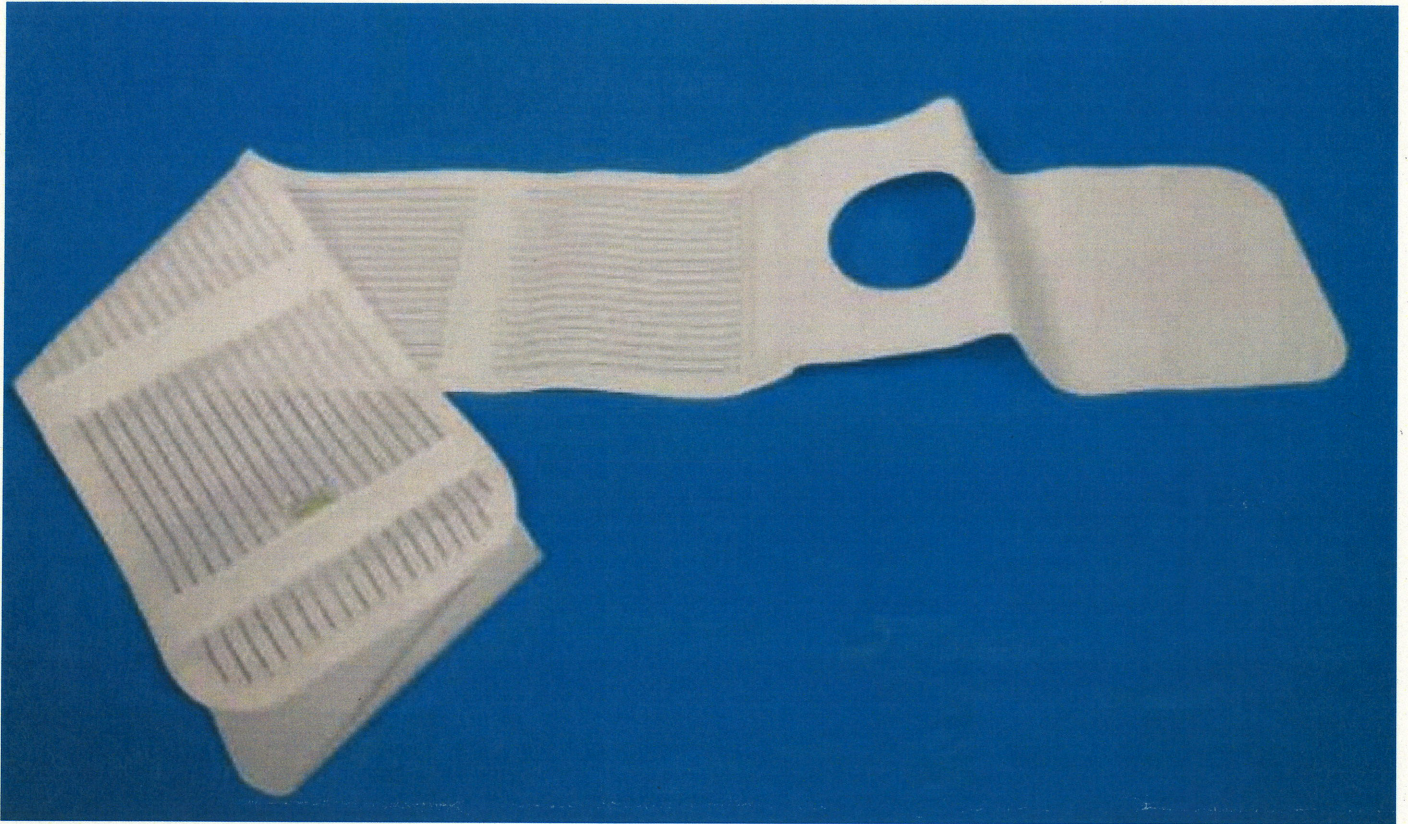
Dieses Dokument wurde automatisiert erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.



Datum: 30.01.2020

EB-Nr.: 59443/2019/1

Verfügungsdatum:



Dienststelle: Bildungs- und Wissenschafts-
zentrum der BFinV
Aus- und Fortbildung
Dienstszitz Frankfurt am Main